



Anlage 1 zum Antrag vom

Name der/ des Antragstellenden

Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT (EFRE, ESF+, JTF)

(Finanzplanebene EFRE 11.04.0,

Finanzplanebene ESF+ 21.05.0

Finanzplanebenen JTF 15.03.1 und 15.03.2)

1. Ermittlung der geplanten Bruttopersonalausgaben durch Stellenangaben

Hinweis: in der Aufstellung sind nicht die Namen der Stelleninhaber zu erfassen, sondern nur die Beschreibung der Stelle, z. B. der Bereich, in dem die Tätigkeit durchgeführt wird

	Anzahl	TV-L O	Bruttopersonalausgaben pro Stelle in Euro	Summe in Euro
Wissenschaftler/in				
wissenschaftliche Mitarbeiter/in				
Angestellte				
wissenschaftliche Hilfskräfte				

sonstige Beschäftigungsentgelte

	Anzahl	TV-L O	Bruttopersonalausgaben pro Stelle	Summe in Euro
Summe:			Summe: *	

*diese Endsumme muss übereinstimmen mit den Bruttopersonalausgaben im Online-Antrag

2. Ermittlung der geplanten Ausgaben (bei nicht pauschalierter Förderung)**Vorhabenbezogene Ausstattungs- und Geräteinvestitionen****Summe
in Euro**

Für Hochschulen:

Erwerb Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
< 5.000,00€ (einschließlich Umsatzsteuer)

Für auFE und AN-Institute:

Erwerb Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände < 800,00€ (einschließlich
Umsatzsteuer)**Investitionen für Neubeschaffung und Ergänzung von Geräten, Instrumenten,
Apparaten, Ausrüstungen und Anlagen oder Gerätegruppen (inkl. Software im
Zusammenhang mit Forschungsvorhaben)**

Für Hochschulen:

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände > 5.000,00€ (einschließlich
Umsatzsteuer)

Für auFE und AN-Institute:

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände > 800,00€ (einschließlich
Umsatzsteuer)

kleine Baumaßnahmen (soweit sie dem Einbau der geförderten Geräte dienen):

große Baumaßnahmen im Wissenschaftsbereich (nur JTF) - soweit nicht MF zuständig
(bitte für Einzelaufstellung eigene Anlage beifügen):

sonstige Sachausgaben:

Summe:********** diese Beträge müssen mit den Angaben im Online-Antrag übereinstimmen**

3. Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs

Mir/ Uns ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen dieser Anlage zum Antrag unter den Ziffern 1 und 2.

Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Förderung (§ 4 SubvG).

UNTERSCHRIFT(EN) DER/ DES ANTRAGSTELLENDEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)